

II-11807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5763 J

1993-12-06

ANFRAGE

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum

Anläßlich der Beratungen zum Bundesfinanzgesetz 1994 haben sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform auf Anfragen zu den jeweiligen Budgetkapiteln ua. hinsichtlich der Datenverarbeitungskapazität des Statistischen Zentralamtes bzw. des Bundesrechenamtes (zusammenfassend) folgendes geantwortet:

Die beiden derzeit bestehenden Bundes-Rechenzentren, Statistisches Zentralamt und Bundesrechenamt, sollen in Hinkunft nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Beide Rechenzentren verfügen über mehr als ausreichende Rechenkapazität und sind personell ebenfalls mehr als ausreichend besetzt. Aufgrund dieser derzeitigen Minderauslastung sei das Bundeskanzleramt an alle Ministerien mit dem Angebot herangetreten, daß im Falle eines do. Bedarfes an Rechenkapazität do. Applikationen ohne weiteres vom Statistischen Zentralamt bzw. dem Bundesrechenamt übernommen werden können. Jene Ministerien, welche eine Rückantwort abgaben, hatten keinen Bedarf, bzw. wollten das Angebot nicht annehmen.

Laut Anfragebeantwortung (4925/AB zu 5037/J, XVIII. GP) wurde das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum (LFRZ) zur EDV-Unterstützung der land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Fachaufgaben des do. Ressorts ins Leben gerufen, welches mittlerweile offensichtlich als Verein konzipiert wurde (Anfragebeantwortung 4925/AB zu den Fragen 10 bis 12), dessen hauptsächliches (förderndes) Mitglied das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage

1. Hat Ihnen oder Ihrem Ressort das Bundeskanzleramt je Rechenkapazität des Statistischen Zentralamtes bzw. des Bundesrechenamtes zur Benutzung für allfällig von Ihrem Ressort benötigte oder betriebene Applikationen angeboten? Wenn ja, wann war das und welche Rückantwort haben Sie oder Ihr Ressort übermittelt? Wenn keine, warum?
2. Hat Ihnen oder Ihrem Ressort das Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform je Rechenkapazität des Statistischen Zentralamtes bzw. des Bundesrechenamtes zur Benutzung für allfällig von Ihrem Ressort benötigte oder betriebene Applikationen angeboten? Wenn ja, wann war das und welche Rückantwort haben Sie oder Ihr Ressort übermittelt? Wenn keine, warum?
3. Ist Ihnen sonst ein ähnliches Anbot des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für Föderalismus und Verwaltungsforschung an zB. andere Ressorts bekannt geworden? Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?

4. Ist Ihnen vorstellbar, daß jene Applikationen, welche derzeit im Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum für den Bedarf Ihres Hauses betrieben werden auch mittels der Rechenkapazität des Statistischen Zentralamtes bzw. des Bundesrechenamtes betrieben werden könnten? Wenn ja, was werden Sie tun, um diese Vorstellung zu verifizieren bzw. zu falsifizieren?
5. Wenn die unter 4. erwähnte Vorstellung verifizierbar ist, was werden Sie unternehmen, um die Kosten, welche Ihrem Ressort durch den Betrieb des Vereins "Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum" entstehen, zu minimieren?
6. Wann hat sich Ihres Wissens nach der Verein "Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum" konstituiert? Sind Ihnen die Mitglieder des Proponentenkomitees dieses Vereines bekannt, und wie ja, wie heißen diese?
7. Sind Ihnen die Satzungen dieses Vereines bekannt? Wenn ja, ersuchen wir Sie, ein Exemplar hiervon im Rahmen Ihrer Anfragebeantwortung zu übermitteln.
8. Da Mitglieder des Vorstandes des Vereins "Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum" von Ihnen bestellt werden: Wer, außer Ihrem Ressort, ist noch Mitglied dieses Vereines?
9. Welche Kosten sind Ihrem Ressort seit der Errichtung des Vereines "Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum" durch die Mitgliedschaft Ihres Hauses in diesem Verein erwachsen?
10. Welche Angehörigen Ihres Ressorts sind, wenn schon nicht beim Verein "Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum" beschäftigt, so doch – in welcher Art und Weise auch immer – im Rahmen dieses Vereines tätig? Erhalten diese Personen irgendein Entgelt oder irgendeine Entschädigung für diese Tätigkeit? Wenn ja, welcher Natur ist diese und in welcher Höhe bewegt sie sich jeweils?
11. Das Bundesministerium für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Rechnungshof im Jahre 1979 darauf hingewiesen, daß eine Auszahlung und Verrechnung der Bergbauernzuschüsse eine Angelegenheit des Rechnungs- und Kassenwesens darstellt, deren grundsätzliche Regelung des Einvernehmens mit dem Rechnungshof und dem Bundesministerium für Finanzen bedürfe. Hinsichtlich der Frage der Übergabe von der Amtsverschwiegenheit unterliegenden Daten durch Ihr Ressort hat das BKA-VD des weiteren Bedenken dahingehend geäußert, als das LFRZ kein Organ darstelle, das im Sinne von Art. 20 Abs. 2 B-VG mit Aufgaben der Bundesverwaltung betraut sei, und auch keine gesetzliche Ausnahme von der Amtsverschwiegenheit vorliege. Der Rechnungshof hat des weiteren darauf hingewiesen, daß für die Organisation der Haushaltsführung des Bundes insbesondere die bezughabenden Bestimmungen des VEG, der BHV, des BDV und des BRAG zu beachten sind, welche den Grundsatz der Unvereinbarkeit der Haushaltsführung mit der Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Verrechnung zum Ausdruck bringen und die hiervor zuständigen Organe des Bundes bestimmen. Die anweisenden Stellen müssen sich daher bei der Durchführung dieser Aufgaben der zuständigen Buchhaltung und des Bundesrechenamtes bedienen. der Einsatz anderer Stellen und Rechtsträger wie etwa des LFRZ erscheine daher nicht zulässig:

Welche Maßnahmen haben Sie seither getroffen, um diesen offensichtlich gesetzwidrigen Zustand, der Ihrem Ressort seit den Mitteilungen des Rechnungshofes aus dem Jahre 1977, als erstmals die Abwicklung des Bergbauernzuschusses über den Verein "Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum" abgewickelt worden ist, zu beheben? Wenn keine, warum nicht?

12. Welche Maßnahmen haben Sie anlässlich dieses Tätigkeitsberichtes ergriffen, um derartige Gesetzesverletzungen hintanzuhalten? Wenn keine, warum nicht?
13. Warum hat Ihr Ressort, wie dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für 1980 zu entnehmen ist, keine weitere Mitteilung gemacht, wonach eine Neuregelung in die Wege geleitet worden sei?
14. Wie dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für 1992 zu entnehmen ist, hat der Vorstand der Buchhaltung Ihres Ressort gemäß § 67 Abs. 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von
 - Prämien von Bergbauernzuschüssen und Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe,
 - Flächenprämien,
 - Prämien für Mutterkuhhaltung, die Mutterschafshaltung und von Zuschüssen für die Förderung des biologischen Landbaus,
 - Prämien anlässlich der Kälbermastprämienaktion 1992,welche in Summe 2,305 Milliarden öS betragen, nicht im Einklang mit den haushaltrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte, und er diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen hat; wer hat diese besonderen Aufträge mit welcher Begründung erteilt? Wurde gegen den Betreffenden ein Disziplinarverfahren wegen bewußter Verletzung haushaltrechtlicher Vorschriften eingeleitet und welchen Abschluß hat dieses gefunden? Wenn kein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, warum nicht?
15. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um derartige offensichtliche Verstöße gegen Gesetze der Republik Österreich hintanzuhalten? Wenn keine, warum nicht?